

TOP 2 - öffentlich**Städtische Kindergärten**

- Einführung des „Württembergischen Gebührenmodells“
 - Beschluss über die Kindergartengebührensatzung
-

Zu diesem Thema wird auf die nichtöffentlichen Vorberatungen des Gemeinderates vom 28. Juli 2009 und vom 6. Juli 2010 hingewiesen.

Bisher sind die Elternbeiträge in Württemberg und Baden nach unterschiedlichen Systemen erhoben worden. In Baden war die Bemessungsgrundlage bisher die Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchten; in Württemberg wurden im Rahmen der sog. Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt. Im Jahr 2009 hatten sich nun die Kirchen und Kommunalen Landesverbände darauf geeinigt, dass die Erhebung der Elternbeiträge in Baden-Württemberg nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll. Hierbei kommt das „Württembergische Modell“ zum Tragen, d.h. dass die Elternbeiträge künftig einheitlich nach der Anzahl der unter 18 Jahre alten Kinder, die in einer Familie leben, berechnet werden sollen. Das „Badische Modell“ der Gebührenerhebung wird nicht mehr fortgeschrieben und ist somit ein Auslaufmodell.

Die kirchlichen Träger der Kindergärten im Aitrachtal haben bereits im Jahr 2009 signalisiert, dass sie sich ab 1. September 2010 wieder den gemeinsamen Empfehlungen anschließen werden. Um ein einheitliches Gebührensystem in der Raumschaft Geisingen beizubehalten, ist es deshalb erforderlich, dass die Stadt den Systemwechsel bei der Gebührenerhebung vollzieht.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2009 war in den Vorberatungen zu diesem Thema auch einheitlicher Tenor, dass die Stadt den Systemwechsel auf das „Württembergische Modell“ zum 1. September 2010 vollziehen soll. In seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 6. Juli 2010 hat der Gemeinderat des Weiteren beschlossen, dass im städtischen Kindergarten Gutmadingen zum 1. September 2010 eine Krippengruppe für 1 bis 3 jährige Kinder eingerichtet wird. Die entsprechenden Gebührensätze für die Krippengruppe sind in der Neufassung der Kindergartengebührensatzung berücksichtigt. Die in der Satzung aufgeführten Gebührensätze entsprechen den gemeinsamen Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2010/2011. Die Gebühren werden wie bisher in 11 Monatsraten pro Jahr erhoben.

Durch die Umstellung der Gebührenerhebung werden die Eltern der Raumschaft Geisingen für das Kindergartenjahr 2010/2011 um rund 24.000 € entlastet. Im Gegenzug sinkt der Deckungsbeitrag für den städtischen Haushalt um diese Summe.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Kindergartengebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 27. Juli 2010

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage